

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Adventure Point GmbH

Mit der Entgegennahme Ihrer Anmeldung bei Adventure Point GmbH oder Verkaufsstelle kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und der Veranstalter zustande. Die vorliegenden allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen bilden Bestandteil dieses Vertrages. Wir bitten Sie, diese sorgfältig zu studieren.

1. Anmeldung

Die Anmeldungen können schriftlich, telefonisch oder persönlich bei der Veranstalterin oder einer ihrer Verkaufsstellen getätigt werden. Wird aus Zeitgründen eine mündliche Anmeldung akzeptiert, ist diese verbindlich. Ab diesem Zeitpunkt werden die Rechte und Pflichten des Vertrags für Sie und den Veranstalter wirksam.

2. Vertragsgegenstand

Der Veranstalter verpflichtet sich, die von Ihnen gewünschte Leistung im Rahmen der Auftragsbestätigung zu erbringen. Leistungserweiterungen können nach Absprache mit dem Veranstalter berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten werden vom Kunden getragen.

3. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer Buchung bei dem Veranstalter oder einer Verkaufsstelle kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und der Veranstalterin zustande. Ab diesem Zeitpunkt werden die Rechte und Pflichten des Vertrags für Sie und dem Veranstalter wirksam. Buchungen können schriftlich, telefonisch oder persönlich bei der Veranstalterin oder einer ihrer Verkaufsstellen getätigt werden. Wird der Vertrag (Offerte) nicht innert 10 Tagen unterzeichnet dem Anbieter retourniert, so behält sich dieser das Recht vor, über die reservierten Daten zu verfügen.

4. Preise

Die Preise der Aktivitäten entnehmen Sie bitte den aktuellen Ausschreibungen von Adventure Point GmbH. Die Preise verstehen sich, (sofern nichts anderes erwähnt) pro Person in Schweizer Franken. Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

5. Zahlungsbedingungen

Bei Anmeldung bis 30 Tage vor Beginn der Aktivität ist eine Anzahlung von 50% des Gesamtbetrags zu leisten. Die Restzahlung hat, wenn nicht anders vereinbart, bis spätestens zum Aktivitätsbeginn bei der Buchungsstelle einzutreffen. Bei kurzfristigen Anmeldungen von weniger als 30 Tagen vor Aktivitätsbeginn ist der Gesamtbetrag bei Buchung zahlbar. Nicht rechtzeitige Zahlungen berechtigen die Veranstalterin, die Leistungen zurückzubehalten oder den Vertrag aufzulösen. Als Grundlage gilt die zum Zeitpunkt des Rücktritts vom Vertrag oder der Leistungsverweigerung gemeldete Teilnehmerzahl. Daraus resultierende Annullierungskosten werden gemäss Ziffer 6 dem Kunden in Rechnung gestellt.

6. Annullierung oder Vertragsänderung durch Sie

Annullierungen von Verträgen haben schriftlich, per eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Dabei sind sämtliche bereits erhaltenen Dokumente (Detailprogramme, Bestätigungen, Tickets, Gutscheine etc.) unbedingt beizulegen. Die Annullierung eines Vertrages wird erst nach lückenlosem Erhalt der Dokumente rechtsgültig. Als massgebender Zeitpunkt derselben gilt der Posteingang. Bei E-Mail und Fax nach 17.00 Uhr gilt der nächste Werktag als Empfang. Es besteht die Möglichkeit einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, wenn Sie eine Aktivität vorzeitig abbrechen. Bei einer Abmeldung durch den Kunden verrechnen wir folgende Rücktrittskosten:

- bis 60 Tage vor Aktivitätsbeginn: CHF 200.- (Mindestbetrag)
- 59 - 30 Tage vor Aktivitätsbeginn: 50 %
- 29 - 15 Tage vor Aktivitätsbeginn: 75 %
- 14 Tage vor Aktivitätsbeginn oder Nichterscheinen: 100 %
- Bei Drittleistungen gelten die Annullierungs-Bedingungen der jeweiligen Leistungserbringer.

Bei einer Teilannullierung (Verminderung der Teilnehmerzahl) werden dem Vertragspartner folgende Anteile der Arrangementkosten pro Person in Rechnung gestellt:

- 14 - 4 Tage vor Aktivitätsbeginn: 30 %
- ab 3 Tage vor Aktivitätsbeginn :100 %

Bei späterem Antritt oder Verschiebung der Programme trägt der Kunde die Mehrkosten. Abbruch, späterer Antritt oder verfrühtes Verlassen der Programme durch den Kunden erheben keinen Anspruch auf Rückerstattung. Mehrkosten sind durch den Kunden zu tragen. Bei Verschiebung oder Datumsänderung der Programme bis 60 Tage vor Aktivitätsbeginn wird durch den Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr von 10 % des Arrangementpreises pro Person erhoben. Verschiebungen oder Datumsänderungen von weniger als 60 Tage vor Reise-/ Tourbeginn werden gemäss obigen Annullierungsbedingungen in Rechnung gestellt.

7. Annullierung oder Vertragsänderungen durch den Veranstalter

Für verschiedene Programme gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Adventure Point GmbH behält sich das Recht vor, auch kurzfristig vom Vertrag zurückzutreten. Der Vertrag behält seine Gültigkeit und kann unter Vorbehalt der Verfügbarkeiten zu einem anderen Datum erfüllt werden. Ist die Vertragserfüllung zu einem anderen Zeitpunkt nicht möglich oder kann der Kunde nicht auf die ihm angebotenen Ersatzleistungen eintreten, werden die bereits geleisteten Zahlungen unter Abzug der bereits beanspruchten Leistungen und der Bearbeitungsgebühr von CHF 80.-pro Auftrag zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Das Programm kann von dem Veranstalter auch kurzfristig abgesagt werden, wenn Teilnehmer durch ihr Verhalten, Ihre Unterlassungen oder anderer Handlungen dazu Anlass geben, dass eine

Vertragserfüllung gefährdet oder verunmöglicht wird. In diesem Falle gelten die Bestimmungen der Annullierungskosten gemäss Ziffer 6. Kann ein Programm oder Teile davon infolge höherer Gewalt, Sicherheitsbedenken dem Veranstalter, behördlicher Massnahmen, Streik oder Sturm- Blitz, nicht durchgeführt werden, ist dem Veranstalter berechtigt, auch kurzfristig die Aktivitäten abzusagen oder abubrechen. Geleistete Zahlungen werden unter Abzug der bereits beanspruchten Leistungen, Aufwendungen und der Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Bitte beachten Sie, dass eine gefahrenfreie Abwicklung im Interesse aller liegt. Entscheidungen der Aktivitätsleiter sind endgültig. Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Der Veranstalter bemüht sich um gleichwertige Ersatzleistung.

8. Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmer und Organisatoren der Programme sind verpflichtet, dem Veranstalter über gesundheitliche Probleme von Teilnehmern in Kenntnis zu setzen. Die Teilnehmer/in verpflichten sich deshalb, dem Guide, resp. Adventure Point GmbH über allfällige Gesundheitsprobleme oder über weitere Faktoren aufzuklären, welche geeignet sind, die Gesundheit des Teilnehmers zu gefährden. Von der Teilnahme an einer Tour ausgeschlossen sind explizit folgende Personen: Schwangere Frauen; Personen mit Bluthochdruck, Herzbeschwerden, Epilepsie, Schäden am Bewegungsapparat, neurologischen Beschwerden, chronischen Ohrenkrankheiten mit Gleichgewichtsstörungen, Personen welche unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen bzw. Medikamente oder andere Substanzen zu sich genommen haben, bei welchen nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie die geistige und/oder körperliche Leistungsfähigkeit in irgendeiner Weise beeinträchtigen. Den Teilnahmebedingungen und Weisungen des Veranstalters sowie den Weisungen von Guides und Hilfspersonen, ist strikte Folge zu leisten. Bei Missachtung behält sich der Veranstalter vor, fehlbare Personen oder Gruppen von den Aktivitäten auszuschliessen. Dabei entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Eine gute Gesundheit bei der Teilnahme an allen Programmen wird vorausgesetzt. Konsum von Drogen, Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Mitteln vor oder während der Aktivitäten ist strikte untersagt.

9. Beanstandungen

Entstehen Beanstandungen oder Schäden während der Aktivitäten, sind diese unverzüglich dem Veranstalter / Guide zu melden und schriftlich zu bestätigen. Dieser wird bemüht sein, im Rahmen des Programms für unentgeltliche Abhilfe zu sorgen. Ist dies innert nützlicher Frist nicht möglich, können Sie selbst für Abhilfe sorgen. Die Veranstalterin entschädigt die Teilnehmer im Rahmen der bestellten Leistungen und nur für den unmittelbaren Schaden gegen Beleg unter den Voraussetzungen von Ziffer 8.. Schadenersatzansprüche müssen innerhalb von 30 Tagen ab dem Schadenereignis mittels eingeschriebenen Briefs und unter Beilage der schriftlichen Bestätigung, allfälliger Beweisgegenstände, Belege etc. geltend gemacht werden. Unterlassene oder verspätete Beanstandungen sowie verspätete Einreichung Ihrer Unterlagen haben das Verfallen sämtlicher Ansprüche zur Folge. Es gilt das Datum der Zustellung an den Veranstalter.

10. Versicherung

Der Teilnehmer ist durch den Veranstalter nicht versichert, sie sind selbständig für eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich. Wir empfehlen für alle unsere Angebote eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen. Auch durch die fachkundige und sichere Durchführung der Aktivitäten können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Der Veranstalter kann dafür keine Haftung übernehmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

11. Haftung

a) Allgemein

Der Veranstalter vergütet Ihnen unter Vorbehalt der Annullierungsbedingungen gemäss Ziffer 7, den Ausfall vereinbarter Leistungen oder Ihren Mehraufwand, soweit es den jeweiligen Guide nicht möglich war, an Ort und Stelle gleichwertigen Ersatz zu offerieren. Die Haftung des Veranstalters bleibt, soweit ihn ein grobes Verschulden trifft und es auf den unmittelbaren Schaden, maximal in der Höhe des Arrangementpreises, begrenzt. Für Programmänderungen infolge Zug-, Bus- oder Flugverspätungen wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet der Veranstalter nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, Streiks, Naturkatastrophen, behördliche Massnahmen oder Verspätungen und Ausfälle von Dritten, für welche der Veranstalter nicht einzustehen hat. Der Veranstalter haftet für die Handlungen, Versäumnisse oder Unterlassungen seiner Aktivitätsleiter nur, sofern es sich um auftragsbezogene Tätigkeiten, welche zur Erbringung der gebuchten Leistung von Nöten ist, handelt.

b) Unfälle und Erkrankungen

Bei Erkrankung, Körperverletzung oder Tod haftet der Veranstalter nur für den unmittelbaren Schaden und nur, sofern ihn ein grobes Verschulden trifft.

c) Drittleister

Der Veranstalter ist berechtigt, für die optimale Leistungserbringung Dienste Dritter in Anspruch zu nehmen. Der Veranstalter haftet nicht für Handlungen, Versäumnisse oder Unterlassungen von Drittleistern.

d) Sachschäden

Keine Haftung für abhanden gekommene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Teilnehmer.

e) Verstoß gegen Weisungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen Weisungen des Veranstalter, deren Angestellten oder Leistungserbringern entfällt jegliche Haftung seitens des Veranstalter

12. Materialvermietungen

Sie haften für die Ihnen überlassenen Ausrüstungsgegenstände. Schäden, die über den normalen Verschleiss hinausgehen, Bruch und Verlust, gehen zu Ihren Lasten. Der Gebrauch der Ausrüstungsgegenstände erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

Rückgabe: Die Ausrüstungsgegenstände müssen termingerecht und in gereinigtem Zustand an den Abgabeort zurückgebracht werden. Verspätungen und Rücktransport werden zu den üblichen Tagesansätzen verrechnet.

Such-/Bergungs- und Rettungseinsetze gehen zu den Lasten des Mieters.

13. Bilderrechte

Der Kunde zeigt sich mit der Unterzeichnung der Bestätigung einverstanden, dass die Adventure Point GmbH Fotos der Aktivitäten wie Ausflüge, Events, Reise, Vermietungen und Kurse für interne Werbezwecke verwenden darf.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die ausschliessliche Zuständigkeit der Gerichte des Kantons Schwyz vereinbart.

Schwyz, 2025

Veranstalter:
Adventure Point GmbH
Grundstrasse 63
6430 Schwyz

Telefon 079 247 74 72
www.adventurepoint.ch